

## **Leistungsbewertung im Fach Deutsch an der Ernst-Simons-Realschule**

Die Leistungsbewertung orientiert sich an der Regelung Kultusministeriums.

(Stand März 2022)

Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus:

- a) Klassenarbeiten 50 %

### **Anzahl der Klassenarbeiten:**

Jahrgang 8: 5 Klassenarbeiten pro Schuljahr + Lernstandserhebung (ohne Note)

Jahrgang 9: 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr (davon eine als mündliche Leistung (Referat) zu Evaluation des Schülerbetriebspraktikums)

Jahrgang 10: 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr + Zentrale Abschlussprüfung (diese macht 50% der Endnote aus)

**Bewertung der Klassenarbeiten:** 70 % inhaltliche Leistung, 30 % Darstellung (u.a. Rechtschreibung, Grammatik...)

- b) Sonstige Leistungen 50%

Davon:

**Schriftliche Leistungen:** 10 % (z.B. Mitschriften im Unterricht, Protokolle, Artikel für Wandzeitungen, Plakate, kreative Beiträge, Aufgaben aus der Lernzeit, Berichtigungen von Klassenarbeiten...)

**Mündliche Leistungen:** 40 % (z.B. Vorträge, Referatsbeiträge und Präsentationen, Gedicht vortragen/vertönen/szenisch darstellen, adressatengerechte Diskussionsbeiträge).

Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge im Unterricht.

Bei der Leistungsbewertung ist immer die Qualität der jeweiligen Kompetenz entscheidend.

### **Die vier Kompetenzen im Deutschunterricht:**

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben

- Umgang mit Texten und Medien
- Reflexion über Sprache.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schüler immer im Voraus transparent gemacht. Die Vergleichbarkeit und Transparenz der Notenvergabe wird durch klare Kommunikation der Bewertungskriterien dargelegt und z.B. durch die Bewertungsbögen der Klassearbeiten nachvollziehbar gemacht. Ein Förderplan für die Schülerinnen und Schüler ist dabei selbstverständlich.

Individuelle Lern- und Leistungsfortschritte eines jeden Kindes findet sich in der Notengebung wieder.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im RdErl. d. Kultusministeriums. Eine LRS kann zu einem Nachteilsausgleich führen. Die Deutschlehrerinnen diagnostizieren die LRS. Ein Nachteilsausgleich auf Grund einer LRS kann auf Antrag der Eltern nach einer Diagnose erteilt werden.